

AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN

Identifizierung des öffentlichen Auftrags

Bezeichnung: Expertenstudie zum rechtlichen Rahmen und Strategie

für die Nutzung von Thermalwasser

Art des öffentlichen Auftrags: Dienstleistungen

Regime des öffentlichen Auftrags: Öffentlicher Auftrag eines kleinen Umfangs

Adresse des öffentlichen Auftrags: https://zakazky.muni.cz/vz00005645

Identifikationsdaten des öffentlichen Auftraggebers

Bezeichnung: Masaryk Universität - Fakultät für Naturwissenschaften

Sitz: Kotlářská 267/2, 611 37 Brno

Firmen-Ident.-Nr. 00216224

Vertreten durch: doc. Mgr. Tomáš Kašparovský, Ph.D., Dekan

1. PRÄAMBEL

- 1.1. Der öffentliche Auftrag wird in einer Ausschreibung außerhalb des Gesetzes Nr. 134/2016 Sb. über Vergabe öffentlicher Aufträge vergeben.
- 1.2. Zuschuss für die Realisierung des öffentlichen Auftrags:

	der Auftraggeber beantragt einen Zuschuss für die Durchführung des öffentlichen Auftrags;		
	Programmname: Programmname		
\boxtimes	der Auftraggeber ist der Empfänger des Zuschusses für die Durchführung des öffentlichen		
	Auftrags; Programmname: Interreg V-A Programm für grenzüberschreitende		
	Zusammenarbeit Österreich - Tschechische Republik, Projektname Hydrotermální potenciál oblasti (HTPO) / Hydrothermales Gebietspotential, Registrierungsnummer ATCZ167		
	oblast (III 0)/ Hydrothermales debictspotential, registriciangshammer // OZ 10/		
	der öffentliche Auftrag wird aus eigenen Mitteln des öffentlichen Auftraggebers bezahlt.		

- 1.3. Der öffentliche Auftrag wird elektronisch mit dem elektronischen Werkzeug E-ZAK vergeben.
- 1.4. Die Kontaktperson für diese Ausschreibung ist Mgr. Pavel Vicherek, Tel.: 549 49 5464 E-Mail: vicherek@sci.muni.cz.

1.5. Angebotsformular

- a) Der Auftraggeber legt den Auftragnehmern ein Muster-Ausschreibungsformular vor, das vorab ausgefüllte Anforderungen des Auftraggebers enthält, die die Teilnahme der Auftragnehmer an der Ausschreibung voraussetzen.
- b) Einhaltung aller Anforderungen des Auftraggebers, d.h. Anforderungen für den Gegenstand des öffentlichen Auftrags, oder für die Übermittlung von Daten, die für die Bewertung relevant sind, werden von den Lieferanten durch Einreichung eines Angebotsformulars einschließlich relevanter Anlagen oder anderer gleichwertiger Dokumente nachgewiesen.

2. GEGENSTAND EINES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGS, LEISTUNGSBEDINGUNGEN

2.1. Der Gegenstand des öffentlichen Auftrags ist die Ausarbeitung einer Expertenstudie, in der die rechtlichen Rahmenbedingungen und die derzeitige Praxis der thermischen Wassernutzung in der Grenzregion Laa an der Thaya (Österreich) - Pasohlávky (Tschechische Republik) analysiert und bewertet werden.

Die Mindestanforderungen für den Gegenstand des öffentlichen Auftrags werden durch technische, kommerzielle und andere Vertragsbedingungen festgelegt, die den Ausschreibungsunterlagen beigefügt sind.

2.2. Der geschätzte Wert des öffentlichen Auftrags beträgt 950 413 CZK ohne Mehrwertsteuer ("MwSt.").

Der oben genannte vorausgesetzte Auftragswert versteht sich im Verhältnis zum Angebotspreis als maximal zulässig, höhere Angebotspreise sind für den öffentlichen Auftraggeber aus finanziellen Gründen nicht akzeptabel und solche Angebote der Teilnehmer werden ausgeschlossen.

2.3. **Ort und Zeitpunkt der Ausführung des Vertragsgegenstandes** siehe die einschlägigen Bestimmungen des Vertragsentwurfs.

3. BEWERTUNG VON ANGEBOTEN

3.1. Die eingereichten Angebote werden anhand der folgenden Kriterien nach ihrem wirtschaftlichen Vorteil bewertet

Kriterium	Wert des Kriteriums
Angebotspreis	40 %
Expertise des Auftragnehmers	60 %

Das vorteilhafteste Angebot ist das mit der höchsten Gesamtpunktzahl, d.h. die Summe der in den Teilkriterien erzielten Punkte multipliziert mit dem Wert des relevanten Kriteriums.

- 3.2. Das Verfahren zur Bewertung der Angebote nach den Kriterien des Angebotspreises.
 - a) Der Angebotspreis ist der Preis für die Erfüllung des Gegenstandes des öffentlichen Auftrags.
 - b) Der Angebotspreis wird in CZK ohne Mehrwertsteuer festgelegt und im Angebotsformular angegeben.
 - c) Der Angebotspreis wird nach der folgenden Formel bewertet:

Anzahl	der ₌	Angebot mit dem niedrigsten Preis
Punkte		bewertetes Angebot

- 3.3. Das Verfahren zur Bewertung der Angebote nach dem Kriterium Expertise des Auftragnehmers
 - a) Der Auftragnehmer legt 0 bis maximal 4 relevante Erfahrungen vor (der Auftraggeber berücksichtigt keine weiteren Erfahrungen). Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Erfahrung mit der Bestätigung Dritter zu bescheinigen. Für die Bewertungszwecke ist solche Erfahrung nicht relevant (Referenzvertrag / Projekt), durch die der Auftragnehmer die technische Qualifikation nachweist.
 - b) Die dokumentierte Expertise des Auftragnehmers muss die folgenden Bedingungen erfüllen:
 - Gegenstand ist eine aktive Teilnahme am Projekt im Bereich Thermalwasser und Balneologie

- oder die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der rechtlichen Analyse oder im Bereich der Nutzung von Thermalwasser.
- Wert ist mindestens 100 000 CZK ohne Mehrwertsteuer.
- wurde in den Jahren 2010 2019 realisiert und ordnungsgemäß an den Antraggeber übergeben.
- c) Der Auftragnehmer muss JA = 100 Punkte / NEIN = 0 Punkte angeben. Die resultierende Punktzahl wird mit dem Wert des Kriteriums multipliziert 15% für jede dokumentierte Erfahrung. Ein Teilnehmer kann im Kriterium bis zu 60 Wertpunkte erzielen.

4. QUALIFIKATION

4.1. Die Auftragnehmer sind verpflichtet die vom öffentlichen Auftraggeber geforderte Qualifikation nachzuweisen. Die technischen Qualifikationsanforderungen werden vom Auftraggeber im Ausschreibungsformular festgelegt.

5. ZUSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN FÜR DIE ANGEBOTSERSTELLUNG

- 5.1. Das Angebot muss in tschechischer, slowakischer oder deutscher Sprache verfasst werden.
- 5.2. Im Falle einer Diskrepanz zwischen den in den Dokumenten enthaltenen Angaben,
 - deren Einreichung vom öffentlichen Auftraggeber in den Ausschreibungsunterlagen ausdrücklich verlangt wird, und Angaben, die in anderen vom Teilnehmer vorgelegten Unterlagen angegeben sind.
 - haben die Angaben in den vom öffentlichen Auftraggeber verlangten Unterlagen Vorrang:
 - b) deren Einreichung vom öffentlichen Auftraggeber in den Ausschreibungsbedingungen nicht angefordert wurde, und den in den Ausschreibungsbedingungen angegebenen Angaben, haben die Ausschreibungsbedingungen Vorrang.
 - Dies gilt unbeschadet der Möglichkeit für den Auftraggeber, solche Unterlagen zu überprüfen.
- 5.3. Der Auftraggeber ist nicht verpflichtet, die vom Teilnehmer vorgelegte Unterlagen und Daten zu berücksichtigen, die über die in den Spezifikationen festgelegten Verpflichtungen hinausgehen.
- 5.4. Angebote können ausschließlich in elektronischer Form bearbeitet werden.
- 5.5. Jeder Auftragnehmer kann nur ein Angebot einreichen. **Der Auftraggeber erlaubt keine Angebotsvarianten.**

6. METHODE DER ANGEBOTSABGABE

- 6.1. Angebote müssen bis spätestens 7. 04. 2020 (9.00 Uhr) eingereicht werden.
- 6.2. **Angebote in elektronischer Form** sind ausschließlich über das zertifizierte elektronische Werkzeug E-ZAK an die Adresse des öffentlichen Auftrags einzureichen.

7. SONSTIGE BEDINGUNGEN

- 7.1. Die Teilnehmer haben keinen Anspruch auf Erstattung der mit der Teilnahme am Auswahlverfahren verbundenen Kosten.
- 7.2. Bei Ungewissheiten in den Ausschreibungsunterlagen sind die Auftragnehmer berechtigt, vom öffentlichen Auftraggeber die Erklärung der Ausschreibungsunterlagen zu verlangen. Es ist vorzuziehen, Anträge auf Erklärung der Ausschreibungsunterlagen über das elektronische Werkzeug

- E-ZAK einzureichen. Der Antrag auf Erklärung muss dem Auftraggeber spätestens 4 Werktage vor Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote zugestellt werden. Der Auftraggeber hat spätestens 2 Werktage nach Eingang des Antrags eine Erklärung abzugeben.
- 7.3. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, die Ausschreibungsunterlagen entweder auf Antrag der Auftraggeber zur Erklärung der Ausschreibungsunterlagen oder von sich aus zu ändern oder zu ergänzen.
- 7.4. Der Auftraggeber ist berechtigt, alle eingereichten Angebote abzulehnen oder die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen zu stornieren, und das bis der Vertrag mit dem ausgewählten Auftragnehmer abgeschlossen ist.

7.5. Elektronisches Werkzeug E-ZAK

- a) Der Auftraggeber zieht es vor, alle Aufgaben innerhalb des Angebots elektronisch über das elektronische Werkzeug E-ZAK auszuführen, sofern der Auftraggeber in den Ausschreibungsbedingungen oder während des Ausschreibungsverfahrens nichts anderes bestimmt. Der Auftragnehmer warnt davor, dass zur vollständigen Nutzung aller Möglichkeiten des elektronischen Werkzeugs E-ZAK die sogenannte Auftragnehmer Registrierung ausgefüllt und fertiggestellt werden muss.
- b) Der Auftraggeber empfiehlt den Auftragnehmern, den Ansprechpartner des Auftraggebers, um die Zuordnung zu einem öffentlichen Auftrag zu ersuchen.
- c) Wenn der Auftraggeber den Auftragnehmer in das elektronische Werkzeug E-ZAK eingeführt hat, gibt er solche seine er als Kontaktangaben an, die er als öffentlich zugängliche oder andere geeignete Kontaktinformationen erhalten hat. Es liegt in der Verantwortung jedes Auftragnehmers, vor Abschluss der Registrierung für das elektronische Werkzeug E-ZAK, seine Kontaktangaben zu überprüfen und sie gegebenenfalls anzupassen oder andere hinzufügen.
- d) Alle über das elektronische Werkzeug E-ZAK gesendeten Dokumente gelten am Tag ihrer Übergabe an das Benutzerkonto des Empfängers im elektronischen Werkzeug E-ZAK als ordnungsgemäß geliefert. Die Zustellung des Dokuments wird nicht dadurch beeinträchtigt, ob das Dokument von seinem Adressaten gelesen wurde oder ob das elektronische Werkzeug E-ZAK dem Adressaten eine E-Mail-Benachrichtigung gesendet hat, dass eine neue Nachricht an sein Benutzerkonto im elektronischen Werkzeug E-ZAK übermittelt wurde.
- e) Die Bedingungen und Informationen zum elektronischen Werkzeug E-ZAK, einschließlich Informationen zur Verwendung der elektronischen Signatur, finden Sie unter:

https://zakazky.muni.cz/data/manual/EZAK-Manual-Dodavatele.pdf https://zakazky.muni.cz/data/manual/QCM.Podepisovaci_applet.pdf

Anlagen der Ausschreibungsunterlagen:

Angebotsformular

Entwurf eines Vertrags

doc. Mgr. Tomáš Kašparovský, Ph.D.

Dekan
(elektronisch unterschrieben)